

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Grietje Bettin, Kai Boris Gehring, Britta Haßelmann, Priska Hinz (Herborn), Thilo Hoppe, Ute Koczy, Winfried Nachtwei, Claudia Roth (Augsburg), Rainder Steenblock, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Zur Situation von Roma in der Europäischen Union, in den EU-Beitrittsländern und im Kosovo**

Seit ihrer Ankunft in Europa vor mehr als tausend Jahren sind Roma in allen europäischen Ländern verfolgt, vertrieben, diskriminiert und in einigen Regionen sogar versklavt worden. Wir sind zutiefst besorgt über die Situation der Roma als größte Minderheit in der Europäischen Union, die noch immer unter Diskriminierung und Ausgrenzung leidet und deren grundsätzliche Menschenrechte nicht gewährleistet sind.

Obwohl Roma seit Jahrhunderten in Europa leben, werden sie auch heute noch meist als Fremde wahrgenommen. Dabei gehören sie mit ihrer Geschichte und ihrer Kultur zu Europa. Entgegen der verbreiteten Vorstellung eines „Wandertriebes“ hat die fortwährende Vertreibung und Verfolgung der Roma diese häufig zu Nomaden gemacht. Die Verfolgung gipfelte schließlich in dem Holocaust an den Roma und Sinti, dem mehr als 500 000 Menschen zum Opfer gefallen sind.

Nach einer Entschließung des Europäischen Parlaments zur Lage der Roma in der Europäischen Union vom 25. April 2005 und dem von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebene Bericht „The Situation of Roma in an Enlarged European Union“ sowie zahlreichen Berichten und Reporten der OSZE, des Europarates sowie Analysen der Weltbank und von Nichtregierungsorganisationen (NROs) stellt sich die Situation der Roma in der Europäischen Union und in den EU-Beitrittsländern als menschenrechtlich höchst brisant dar. Die Lage ist hiernach gekennzeichnet durch extreme Arbeitslosigkeit (45 Prozent bis 70 Prozent und in einigen Ländern sogar 100 Prozent), geringe Bildung, eine niedrigere Lebenserwartung und alltägliche Diskriminierungen. Zudem wird vermehrt von gewalttätigen Übergriffen auch von Seiten offizieller Behörden, einer systematischen Beschulung in Sonderschulen und von Wohnverhältnissen, die als „Ghetto“ bezeichnet werden können, berichtet.

In der deutschen Geschichte ist die Anerkennung der systematischen Verfolgung und Ermordung von Roma und Sinti unter den Nationalsozialisten erst Anfang der neunziger Jahre erfolgt. Nach dem Krieg waren Sinti und Roma bei den Entschädigungszahlungen zum Großteil nicht berücksichtigt worden, auch weil deutsche Gerichte lange davon überzeugt waren, dass sie nicht aus rassistischen Gründen in die Konzentrationslager gebracht worden waren. Auch benutzten deutsche Behörden nach 1945 weiterhin nationalsozialistische „Rasseforschungs“-Akten etwa für polizeiliche Zwecke und bauten zur weiteren

Datenerfassung die „Landfahrerzentrale“ in Bayern als Nachfolgeinstitution der NS-Zigeunerzentrale aus. Erst im Oktober 2001 wurde die letzte verbliebene ethnische Sondererfassung von Sinti und Roma in bayerischen Polizeiberichten offiziell eingestellt. Angesichts dessen ist es beschämend, dass der Bau eines Mahnmals für die ermordeten Sinti und Roma immer noch aussteht.

Das Ministerkomitee des Europarates hat in seiner Empfehlung zu den Umsetzungsmaßnahmen des Rahmenübereinkommens in Deutschland am 15. Januar 2003 festgestellt, dass die Umsetzung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten in Bezug auf Sinti und Roma in mehrerer Hinsicht nicht erfolgreich ist. Es bestünden anhaltende Probleme hinsichtlich der ablehnenden oder feindseligen Einstellungen gegenüber Roma und Sinti, und es seien erhebliche Anstrengungen erforderlich, um die effektive Teilhabe dieser Minderheit insbesondere am kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben zu gewährleisten. Eingehender Beachtung und der Durchführung wirksamer Abhilfemaßnahmen bedürfe der übermäßig hohe Anteil der Kinder der Roma und Sinti in Förderschulen. Auch ein Report des EUMAP und ERRC aus dem Jahr 2004 verweist auf die alarmierende Bildungssituation von Roma und Sinti in der Bundesrepublik Deutschland. Ferner stellt das Ministerkomitee fest, dass im Gegensatz zum erheblichen finanziellen Engagement des Bundes zugunsten der sorbischen Minderheit die Minderheit der Roma und Sinti nur einen kleinen finanziellen Beitrag des Bundes erhalte.

Im Kosovo sind seit nunmehr sechs Jahren insgesamt ca. 600 vertriebene Roma aus dem gesamten Kosovo in drei Flüchtlingslagern in Zitkovac, Kablare und Cesmin Lug im Norden der Region Mitrovica/Kosovo untergebracht. Der UNHCR hatte die Camps 1999 als Unterkunft für die fliehenden Roma errichtet. Nach der Zerstörung der Siedlung Roma Mahala im März 2004 wurden die dort lebenden Roma ebenfalls in die nun unter Leitung der UNMIK-Administration stehenden Flüchtlingslager verbracht.

In letzter Zeit mehren sich Berichte über die unzumutbaren Zustände (nicht funktionierende Toiletten, mangelnde Heizmöglichkeiten, ein erhöhtes Risiko von Infektionskrankheiten) sowie eine gefährliche Bleibelastung der drei Lager in der Region Mitrovica/Kosovo. Von der Weltgesundheitsorganisation wurde die Blei-verseuchung der Lager insgesamt, besonders aber das Ausmaß des Bleigehalts im Blut der Kinder als äußerst kritisch bezeichnet. Der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für die umfassende Überprüfung der Umsetzung der Standards über die allgemeine Lage im und betreffend das Kosovo sprach im Zusammenhang dieser Lager in seinem Bericht („A comprehensive review of the situation in Kosovo“) vom 7. Dezember 2005 von einer „Schande“ sowohl für die örtliche Verwaltung als auch für die internationale Gemeinschaft.

Wir fragen die Bundesregierung:

- I. Zur Situation der Roma in der Europäischen Union sowie in den EU-Beitrittsländern
- A Europäische Union und EU-Beitrittsländer, ohne die Bundesrepublik Deutschland
  1. Auf welche Informationsquellen stützt sich die Bundesregierung bei der Beurteilung der wirtschaftlichen und sozialen Situation von in den einzelnen EU-Ländern und den EU-Beitrittsstaaten?

Verfügt die Bundesregierung auch über eigene Mittel zur Informationsgewinnung?

2. Welche Studien sind der Bundesregierung zu Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Roma in der Europäischen Union und den EU-Beitrittsländern bekannt?
  - a) Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse?
  - b) Welche Rolle spielt die Berichterstattung der Medien in den genannten Ländern im Zusammenhang mit Diskriminierungen gegenüber Roma?  
Gibt es Untersuchungen hierüber und welche Ergebnisse gehen aus diesen hervor?
  - c) Welche wissenschaftlichen Projekte und Untersuchungen zur Erforschung der Diskriminierung gegenüber Roma in der Europäischen Union und den EU-Beitrittsländern wurden in Deutschland durchgeführt und was sind die Erkenntnisse?
  - d) Inwiefern sind Roma selbst an solchen wissenschaftlichen Untersuchungen und Projekten beteiligt?
3. Gibt es Erkenntnisse über rassistisch motivierte Gewalttaten und polizeiliche Gewalt an Roma in den einzelnen Ländern?
  - a) Welche konkreten Vorfälle sind der Bundesregierung in diesem Kontext bekannt?
  - b) Wie steht es in der Regel um die Aufklärung solcher Vorfälle?
4. Welche Informationen besitzt die Bundesregierung zur Bildungs- und Arbeitssituation von Roma in der Europäischen Union und den EU-Beitrittsländern?
  - a) Welche Informationen hat die Bundesregierung über eine Bildungssegregation und systematische Beschulung dieser Kinder auf Sonderschulen?
  - b) Welche Rolle spielt Diskriminierung als Hindernis beim Zugang zu Bildung, zum Arbeitsmarkt, zu Sozialleistungen und Wohnraum?
5. Was ist der Bundesregierung über die Infrastruktur einzelner Siedlungen in den EU-Beitrittsländern, in denen überwiegend oder ausschließlich Roma leben, bekannt?
  - a) Ist die Wasser- und Stromversorgung gesichert?
  - b) Welche Informationen hat die Bundesregierung über eine Segregation bei den Wohnverhältnissen?  
Wie steht es beispielsweise um den Abstand zu anderen Siedlungen, öffentlichen Dienstleistungen wie höheren Schulen, Ämtern, Gesundheitsfürsorge oder anderen städtischen Einrichtungen, die für gute Lebensbedingungen notwendig sind?
6. Welche Projekte und Maßnahmen sind der Bundesregierung im Rahmen des PHARE Programms sowie der von der Weltbank und acht osteuropäischen Ländern (Bulgarien, Kroatien, die Tschechische Republik, Ungarn, Mazedonien, Serbien und Montenegro, Rumänien und die Slowakei) ausgerufene „Dekade der Roma Integration 2005 bis 2015“ bekannt, und welche Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Roma haben EU, der Europarat sowie die OSZE ergriffen bzw. unterstützt?
  - a) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Umsetzung dieser Maßnahmen in den Ländern?
  - b) Inwiefern werden Roma bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen konsultiert und einbezogen?

- c) Wie bewertet die Bundesregierung den bisherigen Verlauf/Erfolg der Maßnahmen?  
Wo liegen ihrer Auffassung nach Probleme?
- d) Sind der Bundesregierung Mechanismen zur Evaluierung der Maßnahmen bekannt?  
Wenn ja, welche und was sind bisherige Ergebnisse?
- e) Welche Bemühungen wurden im Rahmen der Umsetzung des OSZE-Aktionsplans zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti im OSZE Gebiet (MC.DEC/3/03) seitens der Bundesregierung unternommen?
7. Was ist der Bundesregierung bekannt über Zwangsräumungen von Wohnungen von ca. 250 Menschen, vor allem Roma, in der Stadt Bohumin (Tschechische Republik)?
- a) Wurde den Menschen eine alternative Unterkunft zur Verfügung gestellt?  
Wenn dies zu verneinen ist, wo befinden sich diejenigen Menschen, die ihre Wohnungen verlassen mussten, derzeit?
- b) Sind der Bundesregierung ähnliche Vorfälle dieser Art aus anderen Städten/Ländern bekannt?
8. Was ist der Bundesregierung über die hauptsächlich von Roma bewohnte Siedlung Unteres Hrusov in Ostrava (Tschechische Republik), die über einer ehemaligen Mine liegt, die weiterhin Methangase produziert, bekannt?  
Wie schätzt sie die Gefahr von Explosionen ein?
9. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den aktuellen Stand der Pläne der tschechischen Regierung hinsichtlich des Geländes des ehemaligen NS-Konzentrationslager nahe dem tschechischen Ort Lety, in dem Roma interniert und ermordet wurden und auf dem seit den siebziger Jahren eine Schweinemast betrieben wird?
10. Was ist der Bundesregierung über den Beschluss des Stadtrates der ostslowakischen Stadt Presov bekannt, der Medienberichten zufolge den Bau einer Mauer um eine Roma-Siedlung festlegt?  
Welche Reaktionen hat es seitens der Bundesregierung und der EU bislang zu den Plänen in der Slowakei gegeben?
11. Was ist der Bundesregierung über die Roma-Siedlung Patoracka in Rudnany (Slowakei), die auf dem Gebiet einer ehemaligen Quecksilbermine liegt, bekannt?  
Inwiefern besteht nach Auffassung der Bundesregierung eine Gesundheitsgefährdung der Bewohner?
12. a) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über das Problem der Zwangssterilisation von Roma-Frauen in der Tschechischen Republik und in der Slowakei?  
b) Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse von Entschädigungszahlungen seitens der Regierungen?
13. Wo befinden sich die Menschen, die nach Anordnung des Abrisses einer Roma-Siedlung Ende August 2005 in Sofia die Siedlung verlassen mussten, trotz des so genannten Framework Program for Equal Integration of Roma in Bulgaria, das von der bulgarischen Regierung 1999 angenommen wurde und unter anderem auch die Legalisierung illegaler Roma-Siedlungen beinhaltet?

- a) Sind der Bundesregierung weitere Fälle solcher „Abrissaktionen“ in Bulgarien bekannt?
  - b) Welche „Legalisierungsbemühungen“ seitens der bulgarischen Regierung gibt es zur Umsetzung des Rahmenprogramms?
14. Was ist der Bundesregierung über antiziganistische Äußerungen im Rahmen des Wahlkampfes der Koalition „Ataka“ in Bulgarien bekannt, die bei den Parlamentswahlen am 25. Juni 2005 einen enormen Zuspruch erhalten hat?
- a) Lässt sich in der bulgarischen Bevölkerung insgesamt ein starker Antiziganismus feststellen oder gibt es Tendenzen hierzu?
  - b) Welche Reaktionen der bulgarischen Regierung auf antiziganistische Äußerungen sind der Bundesregierung bekannt?

## B Bundesrepublik Deutschland

15. In welcher Form unterstützt die Bundesregierung Initiativen zum Schutz und zur Förderung der kulturellen Identität von Roma und Sinti?
- a) In welcher Form unterstützt die Bundesregierung Initiativen zum Abbau von Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Roma und Sinti sowie zur Aufarbeitung der Geschichte insgesamt und besonders der Verfolgung und Ermordung an Roma und Sinti unter den Nationalsozialisten?
  - b) Wie ist der derzeitige Stand der Errichtung des Mahnmals für Roma und Sinti?
  - c) Gibt es Ansätze, das European Roma and Travellers Forum in der Debatte um die Inschrift des Mahnmals zu konsultieren?
16. a) Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung bezüglich einer Bildungssegregation von Roma und Sinti im deutschen Schulsystem?
- b) Wie erklärt die Bundesregierung eine Überrepräsentanz von Roma und Sinti in Förderschulen?
  - c) Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen, um die Bildungssituation von Roma und Sinti in der Bundesrepublik Deutschland zu verbessern?
17. Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung hinsichtlich der vollständigen rechtsverbindlichen Anerkennung des von Roma und Sinti gesprochenen Romanes als Minderheitensprache nach Teil III der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen?
- Wie kommt die Bundesregierung der aufgrund dieser Charta eingegangenen Verpflichtung, Romanes als Minderheitensprachen zu schützen und zu fördern, konkret nach?
18. a) Inwiefern wird die Bundesregierung der Pflicht nach Artikel 5 Abs. 1 des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten bezogen auf die Minderheit der Roma und Sinti gerecht, „die Kultur zu pflegen und weiterzuentwickeln und die wesentlichen Bestandteile ihrer Identität, nämlich ihre Religion, ihre Sprachen, ihre Traditionen und ihr kulturelles Erbe zu bewahren“?
- b) Wieso wurde bisher nicht, wie im Falle der dänischen und sorbischen Minderheit, von der im Rahmenabkommen vorgesehenen Möglichkeit, rechtsverbindliche Verträge zum Schutz und zur Förderung von nationalen Minderheiten abzuschließen, Gebrauch gemacht?
19. a) Sind im Rahmen der geplanten Föderalismus-Reform die Belange des Schutzes nationaler Minderheiten, hier insbesondere der Roma und Sinti, thematisiert worden?

- b) Welche Auswirkungen auf die Sicherung von Identität, Religion, Sprache, Traditionen und des kulturellen Erbes nationaler Minderheiten, insbesondere der Roma und Sinti, erwartet die Bundesregierung nach der Reform?

## II. Zur Situation der Roma im Kosovo

20. Was ist der Bundesregierung über den Zustand der Lager Zitkovac, Kablare und Cesmin Lug im Norden der Region Mitrovica/Kosovo bekannt?

Wie steht es beispielsweise um Heizmöglichkeiten, die Abwasserentsorgung und den Zustand der Hygieneeinrichtungen?

21. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Anreicherung von Schwermetallen im Körper der Lagerbewohner?

- a) Was sind mögliche Folgen einer Bleibelastung nach bis zu 6-jährigem Aufenthalt in den Lagern?
- b) Sind der Bundesregierung in diesem Zusammenhang Todesfälle bekannt?
- c) Was ist medizinisch notwendig um Menschen, die einer Schwermetall-, insbesondere einer Bleibelastung ausgesetzt sind, zu behandeln?
- d) Wie steht es derzeit um die medizinische Versorgung der Lagerbewohner?

22. Wie ist der Stand der von der Bundesregierung mit 500 000 Euro unterstützten Umsiedlung der Flüchtlinge in ein anderes Lager, das ehemalige KFOR-Camp „Osterode“?

- a) Wie viele Flüchtlinge sind hiervon betroffen?
- b) Welche räumliche Distanz besteht jeweils zwischen den einzelnen Lagern bzw. dem ehemaligen KFOR-Camp und der stillgelegten Bleimine Trepca?
- c) Hat eine wissenschaftlich fundierte Kontrolle der Bleibelastung in dem ehemaligen KFOR-Camp stattgefunden?

Wenn ja, in welcher Form und was sind die Ergebnisse?

- d) Wie kann sichergestellt werden, dass die Bewohner des Lagers in „Osterode“ den Altlasten der stillgelegten Bleimine Trepca nicht ausgesetzt sind?

Wie schätzt die Bundesregierung beispielsweise die Möglichkeit einer Bleibelastung durch Wind oder die Trink- und Wasserversorgung ein?

- e) Inwiefern ist eine medizinische Behandlung der Betroffenen in dem ehemaligen KFOR-Camp gewährleistet?
- f) Sind nach dem geplanten Umzug weitere Kontrollen welcher Art geplant?

Inwiefern wird eine Unterrichtung des Deutschen Bundestages über die Ergebnisse weiterer Kontrollen stattfinden?

- g) Wenn die Berührung von Altlasten nicht vollständig ausgeschlossen werden kann oder Maßnahmen sich als unzureichend erweisen, welche Möglichkeiten der Unterbringung bestehen alternativ?

23. Wer ist für den Wiederaufbau der seit den Märzunruhen 2004 zerstörten Siedlung Roma Mahala verantwortlich und worin liegt die Ursache für den schleppenden Wiederaufbau der Siedlung?

- a) Wann wird eine Rückkehr der Flüchtlinge in die Roma Mahala möglich sein?

- b) Welche Möglichkeit auch an eigener Einflussnahme sieht die Bundesregierung zur Forcierung und Unterstützung des Wiederaufbaus?
  - c) Welche Unterbringungsmöglichkeiten sind langfristig für diejenigen Roma vorgesehen, die nicht aus Roma Mahala stammen?
24. Welche Konsequenzen hat die Situation in den Flüchtlingslagern für die Rückführung von Roma-Flüchtlingen aus Deutschland in das Kosovo?
25. Welche Konsequenzen für die Rückführung von Roma-Flüchtlingen aus Deutschland in das Kosovo hat der Fortschrittbericht zum Kosovo vom 9. November 2005 der Europäischen Kommission, in dem es heißt, dass einer nachhaltigen Rückkehr von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen große Hindernisse entgegenstünden, und dass gerade Roma nach wie vor Opfer von Belästigungen, Bedrohungen und Gewalt seien.
26. Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass Roma-Flüchtlinge im Kosovo aufgrund ihrer prekären wirtschaftlichen und sozialen Situation und aufgrund der starken Vorurteile ihnen gegenüber nach dem Bericht des Menschenrechtsbeauftragten des Europarates, Alvaro Gil-Robles, vom 15. Februar 2006 („On the human rights situation of the Roma, Sinti and Travellers in Europe“), in illegalen Siedlungen, ohne ausreichende Sanitäreinrichtungen leben, dass das Flüchtlingskommissariat es ablehnt, ihnen Ausweise ohne Anmeldung des Wohnsitzes auszustellen?

Berlin, den 13. März 2006

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**

